

gestellt, zweitens ihre Beantwortung nur möglich durch eine bestimmte Verknüpfung von Denkelementen, die ebenfalls nur denkend vollzogen werden kann. Nun scheint es zwar eben die gegebene Tatsächlichkeit zu sein, welche unser Denken determiniert, die Elemente so und nicht anders zu verknüpfen. Allein diese Tatsächlichkeit besagt selbst nur die allseitige Determination des Gedachten (§ 2 u. 3). Daß durch die Tatsache der Wahrnehmung das Denken determiniert werde, besagt also nur, daß eben die allseitige Determination, welche die Erkenntnis sich zum Ziele setzt, im Gegebenen an sich vorauszusetzen sei; mit welcher Voraussetzung aber für das Verständnis der Erkenntnis nichts gewonnen wird. Was wirklich diese Determination vollbringt, ist allein der gesetzmäßige Zusammenhang aller einzelnen Ansätze, der erst jedem von diesen seine relative Festigkeit gibt. Unser Wahrnehmen selbst ist ein beständiges Konstruieren gedanklicher Zusammenhänge, ein Probieren möglicher Verknüpfungen von Denkbestimmungen, und das Kriterium des Gelingens die erreichte Einstimmigkeit des Ganzen, die im Zweifelsfall entscheidet, was in der Wahrnehmung gegeben war. So aber bleibt jede Tatsachenbestimmung hypothetisch, an sich korrigierbar, genauerer Bestimmung offen ohne Grenzen. Diesen Charakter unserer Erkenntnis drücken wir damit aus, daß sie nur „Erfahrung“ sei. Rein erfäßlich sind dagegen die letzten instrumentalen Begriffe der Erkenntnis, welche nicht sowohl Erkenntnisse im vollen Sinn, als die allgemeinen gesetzmäßigen Verfahrensweisen der Erkenntnis ausdrücken. Die alte Unterscheidung reiner und empirischer Erkenntnis führt sich somit zurück auf den Unterschied des bloßen Methodendenkens vom eigentlichen, nämlich gegenständlichen Erkennen, welches auf den gesetzmäßigen Methoden des Denkens zwar beruht, aber die allseitige Bestimmung des Gegenstandes gemäß diesen Methoden, die seine Aufgabe ist, nur in fortschreitender Annäherung, nie abschließend erreicht.

## § 6. Verhältnis der Logik zu den objektiven Wissenschaften.

Das Verhältnis der Logik, als systematischer Entwicklung der reinen Erkenntnisgesetze, zu den Wissen-